

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.06.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/21
--

Beschlussvorlage Nr. 0003/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	25.06.2014	Kenntnisnahme Weiterleitung an RPA

Beratungsvorlage

Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Bergneustadt

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zur Kenntnis und leitet diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

In Vertretung:

Johannes Drexler
Allg. Vertreter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme von 195.923.327,34 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.027.047,57 € ab und weist ein Eigenkapital in Höhe von 6.226.213,54 € aus. Gegenüber dem Planwert 2011 ist dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.164.783 €.

Der Verfahrensablauf zur Behandlung des Jahresabschlusses 2011 stellt sich wie folgt dar:

- der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 95, III GO NRW)
- der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu (§ 95, III GO NRW)
- der Rat leitet den Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu (§ 96, I GO NRW)
- der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Abschluss (§ 101 GO NRW), nach § 103, V GO NRW kann sich der örtliche Prüfer mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen
- der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Abschluss wird vom Rat durch Beschluss festgestellt, zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96, I GO NRW)
- der festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96, II GO NRW)

Nach Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz über die Weiterentwicklung des NKF in Nordrhein-Westfalen (NKFVG) der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 beizufügen. Diese Abschlüsse können in der vom Bürgermeister nach § 95, III GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Mitzeichnungen			
☐	Allgemeiner Vertreter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum